

Der Wasserverband „Südharz“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Kreisstadt Sangerhausen. Der Verband versorgt ca. 55.000 Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser und ist für deren Abwasserbeseitigung zuständig.

Der Wasserverband „Südharz“ beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeitung Gebühren/Kostenerstattungen (m/w/d)

im Fachbereich Kaufmännische Aufgaben zu besetzen.

Die Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD-VKA).

Ihr Aufgabengebiet:

- Jahresverbrauchsabrechnung vorbereiten und Ergebnisse der Ablesung erfassen
- Erstellen von Bescheiden nach den Beitrags- und Gebührensätzen der Satzungen
- Erstellen von Bescheiden nach der Verwaltungskostensatzung, buchen und versenden
- Erfassung von Grundlagendaten für die Bescheidung
- Aufnahme und Zuarbeit zu Widersprüchen, Mahnungen, Vollstreckungen und Korrekturen der entsprechenden Bescheide
- mündliche, fernmündliche und schriftliche Anfragen zum Arbeitsgebiet im Rahmen der Kenntnisse und Befugnisse beantworten

Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung im verwaltungswirtschaftlichen oder kaufmännischen Bereich (bei abgeschlossener Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich Bereitschaft zum Beschäftigtenlehrgang I)
- nachgewiesene Berufserfahrung in den Aufgabengebieten
- Führerschein Klasse B
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- sehr gute MS-Office-Kenntnisse und sicherer Umgang mit einschlägigen EDV-Programmen
- selbstständige, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation und Teamfähigkeit
- Überzeugungskraft und ein sicherer Auftritt bei Telefonaten und im Kundenverkehr

Unser Angebot:

- Sicherer Arbeitsplatz in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft
- 30 Tage Jahresurlaub sowie eine flexible Arbeitszeitregelung
- Leistungsorientierte Bezahlung/Jahressonderzahlung
- Vergütung nach TVÖD-VKA bis Entgeltgruppe EG 6, wobei Zeiten einer vorhergehenden beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit als förderlich anzusehen ist.

Der Wasserverband „Südharz“ setzt sich für die Gleichstellung von Personen ein und begrüßt daher ausdrücklich die Bewerbungen von jeglichen Geschlechtern. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) bzw. Bewerber (m/w/d), die nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, haben bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation Vorrang bei der Einstellung. Auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung soll in der Bewerbung Ihrerseits bitte hingewiesen werden.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, lückenloser Arbeitsnachweis, Zeugnisse, Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis **14.02.2025 (Posteingang)** an den

**Wasserverband „Südharz“
Am Brühl 7
06526 Sangerhausen**

Eine Zusendung Ihrer Bewerbung per E-Mail ist möglich. Bitte senden Sie hierzu eine PDF-Datei, in der alle Bewerbungsunterlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst sind, an bewerbungen@wasser-suedharz.de. Die Datei darf nicht größer als 10 MB sein.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Barthel unter der Telefonnummer 03464/27719-137 gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) nur unter Beilage eines frankierten Rückumschlages in geeigneter Größe zurückgesandt werden. Alle nach Ablauf der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorschriften noch vorhandenen Unterlagen werden vernichtet.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf der Homepage des Wasserverbandes „Südharz“ unter <https://www.wasser-suedharz.de/datenschutz/index.php>.

Kosten, die Ihnen im Zuge des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, insbesondere Vorstellungs- und Reisekosten, werden vom Wasserverband „Südharz“ nicht erstattet.